

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein
Landeszentralstelle PSNV | Süderstraße 46 | 24955 Harrislee

Landrätinnen und Landräte,
(Ober-) Bürgermeister der kreisfreien Städte
- Untere Katastrophenschutzbehörde -

Alle Mitglieder der Landeskonzferenz PSNV
(per E-Mail)

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Thomas Scheld
thomas.scheld@lfs-sh.de
Telefon: 0461 7744-444
Telefax: 0461 7744-477

25.05.2018

Umsetzung und Durchführung der Psychosozialen Notfallversorgung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Erlass Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-Erlass) vom 24.04.2018 regelt die Landeszentralstelle PSNV die konkrete Umsetzung und Durchführung gemäß den in Schleswig-Holstein geltenden Richtlinien. Diese Regelungen wurden am 26.04.2018 in der Landeskonzferenz PSNV von allen Beteiligten angepasst und so beschlossen:

Definitionen

Es werden in der PSNV zwei Bereiche unterschieden:

PSNV-B:

Maßnahmen für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen, Vermisssende als Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kreise und kreisfreien Städte ohne Verpflichtung zur Institutionalisierung.

PSNV-E:

Maßnahmen für Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, der Polizei, des Katastrophenschutzes und der Bundeswehr als grundlegender Bestandteil ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren haupt- und ehrenamtlichen Kräften. Er umfasst die Bereiche Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge und ist eingefügt in die Strukturen der Einsatzorganisationen.

Einsatzstrukturen

Die PSNV wird in die bestehenden Führungs- und Organisationsstrukturen der Gefahrenabwehr einschließlich der unteren Katastrophenschutzbehörden eingebunden. Dabei ist das gesamte Führungssystem zu berücksichtigen.

Die Landeszentralstelle sorgt für die Aus- und Fortbildung der PSNV-Führungskräfte. Dadurch sollen folgende Ressourcen bereitgestellt werden:

PSNV-Führungsassistenz

Die PSNV-Führungsassistentin oder der PSNV-Führungsassistent ist Organisations- und Kommunikationsprofi und unterstützt die PSNV-Leitung in der Umsetzung ihrer Arbeit. Die PSNV-Führungsassistenz verfügt über mindestens eine PSNV-Ausbildung (PSNV-B oder PSNV-E) sowie Feldkompetenz sowohl in der PSNV als auch in der Gefahrenabwehr.

PSNV-Leitung

Die PSNV-Leiterin oder der PSNV-Leiter hat die Führungs- und Entscheidungskompetenz. Die PSNV-Leitung verfügt über abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E und sollte psychosoziale Fachkraft sein. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der PSNV-Führungsassistenz wird vorausgesetzt.

PSNV-Fachberatung

Die PSNV-Fachberaterin oder der PSNV-Fachberater hat die Fähigkeit im Stab zu arbeiten und beim Aufbau der für das jeweilige Ereignis geeigneten und notwendigen PSNV-Strukturen zu beraten. Die PSNV-Fachberatung verfügt über abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E und ist psychosoziale Fachkraft. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der PSNV-Leitung wird vorausgesetzt.

Die Auswahl und Ernennung der PSNV-Führungskräfte erfolgt durch die zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden, die auch die Anmeldung zu den PSNV-Führungsausbildungen an der Landesfeuerwehrschule vornehmen.

Die Einsatzleitung kann einen eigenen PSNV-Einsatzabschnitt bilden.

Eine längerfristige anlassbezogene Koordinierungsstelle kann in kommunaler Trägerschaft eingerichtet werden. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Verknüpfung der Akuthilfe mit der Regelversorgung zur Ermöglichung einer reibungslosen Überleitung der Betroffenen von der Akut- zur mittel- und langfristigen Hilfe.

Alle PSNV-Einsätze sind auf geeignete Weise zu dokumentieren.

Kennzeichnung im Einsatz

Die farbliche Kennzeichnung im Bereich der PSNV ist für Führungskräfte gemäß dem Erlass „Kennzeichnung Führungskräfte“ umzusetzen. Die operativen PSNV-Kräfte tragen die Überziehweste in der Farbe Lila. Die Beschriftung der Westen ist wie folgt vorzunehmen:

Operative Kräfte im Bereich PSNV-B:

- „Krisenintervention“
- „Notfallseelsorge“

Operative Kräfte im Bereich PSNV-E:

- „Einsatznachsorge“
- „Feuerwehrseelsorge“

Führungskräfte:

- „PSNV-Führungsassistenz“
- „PSNV-Leitung“
- „PSNV-Fachberatung“

Die jeweilige Bezeichnung muss die entsprechende Funktion im aktuellen Einsatz darstellen.

Organisationsstrukturen

Landeszentralstelle PSNV

Die Landeszentralstelle PSNV ist der Garant für die Umsetzung der PSNV-Standards und deren Leitlinien in Schleswig-Holstein. Sie vertritt das Land auf Bundesebene im Bereich PSNV. Die Landeszentralstelle PSNV nimmt mit Unterstützung der „Fachgruppe Landeskoordination PSNV“ die PSNV-Landeskoordination bei kreis- oder stadtübergreifenden Lagen wahr.

Landeskonferenz PSNV

Die Landeskonferenz PSNV ist die PSNV-Fachkonferenz des Landes Schleswig-Holstein. Alle Organisationen, die im Bereich der PSNV tätig bzw. verantwortlich sind, können einen entsprechend fachkundigen Vertreter für die Konferenz sowie einen Stellvertreter benennen. Bei Einsatzorganisationen sollen es ernannte PSNV-Führungskräfte der jeweiligen Organisation sein. Diese werden dann durch die Landeszentralstelle PSNV in die Landeskonferenz berufen.

Regionalkonferenzen PSNV

Die Regionalkonferenzen PSNV dienen zur Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes Psychosozialer Notfallversorgung (PSNV-B und PSNV-E) in den Kreisen oder kreisfreien Städten und sollten wenn möglich für den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Rettungsleitstelle durchgeführt werden.

Die Regionalkonferenz PSNV wird personell gebildet aus den für PSNV Verantwortlichen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte, den entsprechenden PSNV-Führungskräften, der Leitung der regionalen Leitstelle sowie fachkundigen Vertretern der Organisationen, die in der PSNV in der Region tätig sind.

An den Regionalkonferenzen nimmt ein Vertreter der Landeszentralstelle PSNV teil, die in Absprache mit der jeweiligen Rettungsleitstelle auch die Einladung übernehmen kann.



PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Alle Einsatzkräfte erhalten für die Tätigkeit im öffentlichen Raum eine PSNV-Karte. Der öffentliche Raum umfasst alle Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung. Deswegen ist bei jedem Einsatz die entsprechende Rettungsleitstelle eingebunden. Die PSNV-Karte dient der Qualitätssicherung im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung in Schleswig-Holstein. Hiervon ausgenommen sind Geistliche der Kirchen der ACK, wenn sie ausschließlich im häuslichen Bereich (privater Haushalt mit familienbezogener Gruppe von zu Betreuenden) tätig werden, da sie die Qualifikationen für eine Betreuung in diesem speziellen Bereich durch ihre Berufsausbildung und –tätigkeit haben.

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Karte richten sich nach den Bundesstandards, die von der Länderübergreifenden Facharbeitsgruppe PSNV basierend auf dem Konsensusprozess festgelegt und weiterentwickelt werden.

Die PSNV-Karte kann ausschließlich von der entsendenden Organisation über ihre Vertretung in der Landeskonferenz beantragt werden. Die Ausgabe der PSNV-Karte erfolgt ausschließlich ebenfalls über die Vertretung in der Landeskonferenz.

Dem Erstantrag sind die jeweiligen Ausbildungsnachweise beizufügen:

PSNV-B

Ausbildung gemäß der Rahmenvereinbarung der Hilfsorganisationen und Kirchen „Gemeinsame Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe“ im Umfang von mindestens 80 Unterrichtseinheiten zzgl. Praktika.

PSNV-E

Ausbildung gemäß den aktuellen Standards (z.B. CISM, SbE, DF-PSNV) im Umfang von mindestens 80 Unterrichtseinheiten.

Sollte der Abschluss der Ausbildung mehr als 2 Jahre vor dem Antragsdatum zurückliegen, ist ein Fortbildungsnachweis in dem jeweiligen Bereich von mindestens 2 Tagen (16 Unterrichtseinheiten) innerhalb der letzten 2 Jahre beizufügen.

Psychosoziale Fachkraft

Für eine Anerkennung als Psychosoziale Fachkraft ist ein entsprechender Ausbildungsnachweis gemäß den „Qualitätsstandards und Leitlinien Teil 1 und 2 der Psychosozialen Notfallversorgung herausgegeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beizufügen.

PSNV-Führungskräfte fügen dem Antrag die Ernennung durch die jeweilige untere Katastrophenschutzbehörde ihres Landkreises / ihrer Stadt bei.

Der Antrag muss im Original, die Aus- und Fortbildungsnachweise sowie Ernennungskunden als Kopie eingereicht werden.

Zu jedem Erstantrag ist ein Foto (Portrait- oder Passfoto) beizufügen. Das kann als Foto geschehen oder auch als Datei per E-Mail.

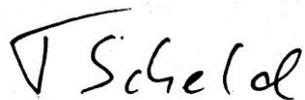
Pro Person wird nur eine Karte erstellt. Ist jemand in zwei Organisationen tätig (z.B. in einer im Bereich PSNV-E und in einer anderen in PSNV-B) werden beide Organisationen auf der Karte aufgeführt. Dafür muss von beiden Organisationen ein Antrag vorliegen. Die Nachweise müssen nur einmal geführt werden. Im öffentlichen Raum dürfen PSNV-Kräfte nur für Organisationen tätig werden, die auf der Karte eingetragen sind!

Die Gültigkeit der PSNV-Karte beträgt 2 Jahre, jedoch längstens bis zum Ende des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird. Die Verlängerung ist mindestens 2 Monate vor Ablauf zu beantragen. Dem Antrag ist ein Fortbildungsnachweis für die jeweils eingetragenen Bereiche (PSNV-B, PSNV-E) von mindestens 2 Tagen (16 Unterrichtseinheiten) innerhalb der letzten 2 Jahre beizufügen.

Änderungen der PSNV-Karte z.B. Hinzufügen oder Wegfall von Qualifikationen oder Funktionen ist jederzeit möglich. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich dadurch nicht.

Die Landeszentralstelle kann eine ausgegebene PSNV-Karte jederzeit einziehen, wenn ein begründeter Anlass (z.B. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß gegen die oben beschriebenen Rahmenbedingungen) dieses erfordert. Die Landeskonferenz PSNV berät über eine mögliche Wiedererteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Scheld

